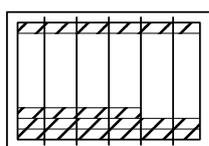


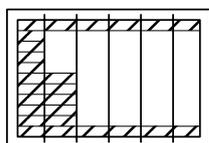
V E R L E G E A N W E I S U N G E N

VOR DEM BEGINN DER VERLEGEARBEITEN DEM VERANTWORTLICHEN BAUFÜHRER ODER POLIER ÜBERGEBEN!

- 1 TRANSPORT** Die Träger dürfen nicht seitlich liegend transportiert werden.
- 2 VERLEGUNG DER AVI-LEICHTBAUTRÄGER** Die Träger sind mit dem im Verlegeplan angegebenen Abstand zu verlegen. Durch Einlegen von Deckensteinen an den Auflagern in allen Feldern wird der Trägerabstand gewahrt. Die Träger müssen auf beiden Seiten mindestens 12 cm aufliegen. Bei Mantelbeton oder Schalungssteinmauerwerk gilt für die Auflagertiefe nur der tragende Betonkern. Die im Verlegeplan angegebenen Verlegerichtungen sind unbedingt einzuhalten.
- 3 UNTERSTELLUNG** Sofort bei Verlegung der Deckenträger und VOR dem Einlegen der Deckensteine sind die Träger zu unterstellen. Die Stützen sind unbedingt auf tragfähigen Boden zu stellen. Die Überhöhung in Trägermitte ist nach den Angaben im Verlegeplan einzurichten.
Der Abstand der Unterstellungen darf das im Plan angegebene Maß nicht überschreiten.
Das Begehen und Befahren der Decke darf nur über aufgelegte Pfosten erfolgen. Sind die Deckensteine niedriger als die Träger, so sind die Pfosten entsprechen zu unterlegen, um eine Beschädigung des Trägerobergurtes zu vermeiden.

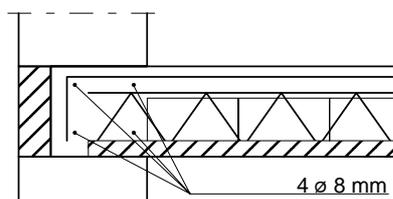
4 VERLEGEN DER DECKENSTEINE

RICHTIG

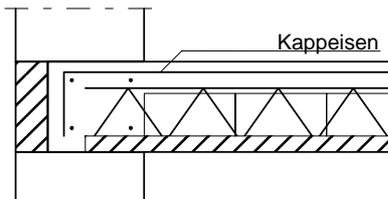
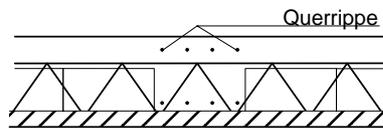


FALSCH

Der Trägerabstand wird eingehalten, wenn entlang der beiden Auflagerenden alle Deckensteine eingelegt sind. Falsch ist es, als erstes zwischen zwei Trägern ein Feld voll auszulegen. Dadurch wird ein seitliches Ausweichen oder Kippen der Träger und somit das Durchfallen der Deckensteine möglich. Nach dem Verlegen der Deckensteine, jedoch vor dem Einbringen des Ortbetons, ist die Überhöhung der Unterstellung noch einmal zu prüfen, damit der Stich gewahrt bleibt. Die Deckensteine dürfen an den Mauern nur bis zur Mauerinnenkante verlegt werden. Fallweise entstehende Paßfelder sind voll auszubetonieren. An der Auflagerseite sind immer Deckensteine mit geschlossener Seitenfläche (Endsteine) zu verwenden.

5 STAHLBETONROST

Die Decke ist im umlaufenden Stahlbetonrost zu verankern. Im Rost sind mindestens 4 \varnothing 8 mm zu verlegen. Davon soll mindestens ein Stab durch das letzte Gefach des Trägers verlaufen.

6 QUERRIPPEN, KAPPEISEN

Die Bewehrung der Querrippen und Kappeisen ist dem Verlegeplan zu entnehmen.

Um das Eindringen des Betons in die Deckensteine zu verhindern, sind seitlich der Querrippen und an den Auflagern Deckensteine mit geschlossener Seitenfläche (Endsteine) zu verwenden.

7 BETONIEREN

Vor dem Betonieren ist die gesamte Decke gut zu befeuchten. Es ist darauf zu achten, daß sämtliche Bauteile frei von Schmutz (Erde, Bauschutt und dgl.) sind.

Das Ausbetonieren der gesamten Decke einschließlich Querrippen und Rosten hat, wenn nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben, mit Beton der Güte C20/25 in einem Arbeitsgang zu erfolgen.

Die maximale Korngröße der Zuschlagstoffe darf 16 mm betragen.

Der Aufbeton ist in einem Arbeitsgang mit dem Rippenbeton aufzubringen.

Die Verteilerbewehrung ist senkrecht zu den Trägern zu verlegen. Obere Bewehrungen (Negativbewehrung) sind so zu verlegen, daß ihr Abstand von der Deckenoberfläche 2 cm beträgt.

Betonieren bei Temperaturen unter Null Grad ist nur bei Verwendung von heißem Anmachwasser, vorgewärmten Zuschlagstoffen und chlorfreien Frostschutzmitteln möglich. Pumpbeton darf nicht im freien Fall, sondern muß mit einem liegenden Schlauch eingebracht werden, damit er in die Tragrippen einfließt.

Die Montageunterstellung ist auch während des Betoniervorganges zu kontrollieren.

8 NACHBEHANDLUNG

Nach Fertigstellung ist die Decke eine Woche lang feucht zu halten und vor zu starker Sonneneinstrahlung durch eine Abdeckung zu schützen.

9 BENUTZUNG DER DECKE

In den ersten Tagen nach dem Betonieren dürfen keine Lasten abgekippt oder unzulässige Mengen Baustoffe auf der Decke gelagert werden.

10 AUSSCHALFRISTEN

Bei herkömmlichem Zement gelten folgende Ausschalfristen:

seitliche Schalung: 3 Tage
tragende Deckenschalung: 22 Tage

Ansonsten sind die Ausschalfristen mit dem Hersteller des Zements abzuklären. Frosttage dürfen in die Ausschalfristen nicht eingerechnet werden.